

Medienmitteilung: BAK Taxation Index 2020

Steuerreform (STAF) stärkt die Innovationskraft der Kantone

BAK Economics, 10.09.2020 (Basel/Zürich/Lugano) – Mit der Schweizer Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) wurden anfangs 2020 Instrumente zur steuerlichen Begünstigung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten eingeführt. Diese international akzeptierten Steuerinstrumente dienen der Förderung der Innovationstätigkeit. Die Analyse von BAK Economics zeigt: Die FuE-Instrumente reduzieren die Steuerbelastung für forschungsintensive Unternehmen in den Schweizer Kantonen signifikant. Gleichzeitig wird durch die flexible Umsetzung das Schweizer Ranking der Kantone verändert. Auch wenn das Ranking für forschungsintensive Unternehmen von der Inner- und Ostschweiz angeführt wird, machen Kantone mit wichtigen Forschungsclustern wie Bern, Zürich und Aargau (die traditionell zu den Hochsteuerkantonen zählen) mehrere Ränge gut.

STAF FuE-Instrumente: Zwei Fliegen mit einer Klappe

Innovation ist die zentrale Quelle für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und künftigen Wohlstand. Für die Schweizer Wirtschaft gilt dies aufgrund ihrer Spezialisierung auf technologisch führende Produkte und Dienstleistungen besonders. Eine Möglichkeit zur Innovationsförderung besteht darin, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (FuE) von Unternehmen steuerlich zu begünstigen, was sich international zunehmender Beliebtheit erfreut. Mit der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) hat auch die Schweiz entsprechende Instrumente eingeführt: Eine Patentbox (steuerliche Begünstigung von Einnahmen aus Patenten) und FuE-Abzüge (steuerliche Begünstigung von FuE-Ausgaben), versehen mit einer Entlastungsbegrenzung, welche die Steuerausfälle begrenzen soll. Neben der Innovationsförderung sind diese Instrumente in der Schweiz auch als international akzeptierter Ersatz für die kantonalen Steuerprivilegien gedacht, die mit der STAF abgeschafft wurden.

Deutliche Steuerentlastungen durch STAF FuE-Instrumente

Zahlreiche Kantone haben im Zuge der STAF ihre ordentliche Steuerbelastung durch Gewinn- und Kapitalsteuersatzsenkungen signifikant gesenkt, gleichzeitig aber auch in unterschiedlicher Form die Instrumente zur Innovationsförderung umgesetzt. BAK Economics hat erstmals berechnet, welche zusätzlichen Entlastungen für forschungsintensive Unternehmen damit möglich sind (wenn alle Kantone ihre heutigen Umsetzungspläne abgeschlossen haben). Im Schweizer Schnitt über alle 26 Kantone sinkt die effektive Durchschnittssteuerbelastung (EATR) für ein durchschnittlich forschungsintensives Unternehmen bei Nutzung der FuE-Instrumente von 13.5 Prozent (Referenzgrösse BAK Taxation Index ohne FuE-Instrumente) auf 12.2 Prozent, was einer Abnahme von -1.3 Prozentpunkten entspricht. Für sehr forschungsintensive Unternehmen sinkt die Belastung im Schnitt um -4.3 Prozentpunkte auf 9.2 Prozent. Im Grenzfall, d.h. bei Unternehmen mit reiner Forschungstätigkeit, reduziert sich die Belastung sogar um -5.4 Prozentpunkte auf 8.1 Prozent.

Rankingverbesserungen bei den Schlusslichtern

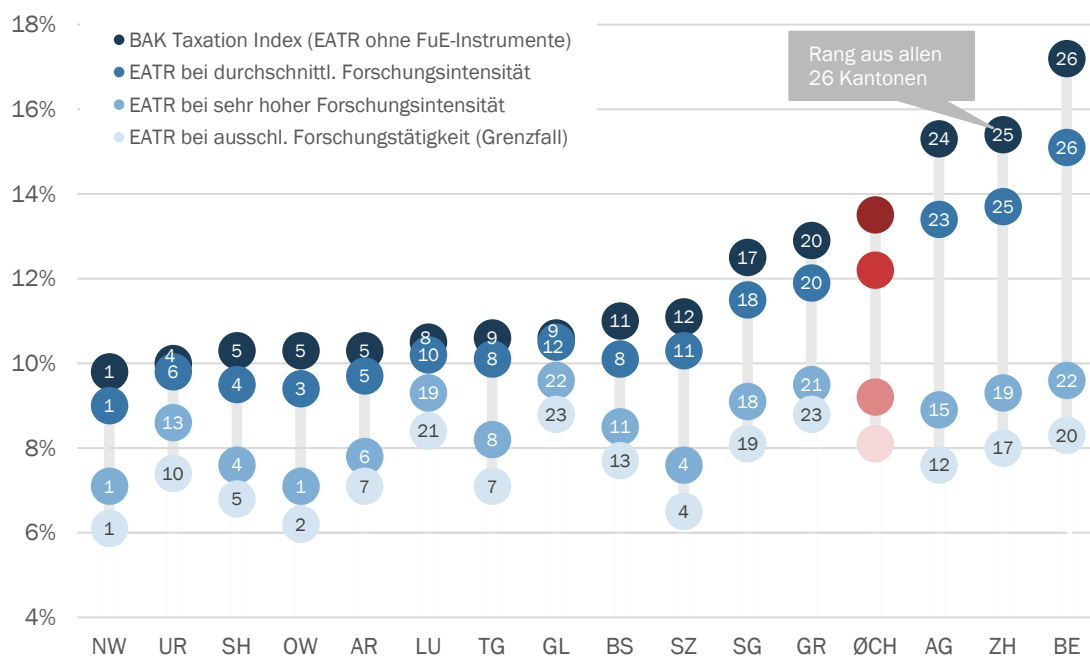
Der Einfluss der STAF FuE-Instrumente auf die Steuerbelastung variiert kantonal. Während sich bei durchschnittlich forschungsintensiven Unternehmen das Ranking im Vergleich zum BAK Taxation Index Standardfall nur wenig ändert, stellen sich mit zunehmendem Gewicht der

FuE-Tätigkeit Rankingverschiebungen ein. Zwar liegen auch bei sehr forschungsintensiven Unternehmen weiterhin Tiefsteuerkantone aus der Zentral- und Ostschweiz an der Spitze des Rankings – den ersten Platz belegen Nidwalden und Obwalden. Einige Hochsteuerkantone mit einer grosszügigen Ausgestaltung der FuE-Instrumente können ihre Belastung aber deutlich reduzieren. Die drei Schlusslichter bei der ordentlichen Besteuerung beispielsweise – Bern, Zürich und Aargau – rücken für Unternehmen mit sehr hoher FuE-Intensität in Richtung Mittelfeld des Rankings vor. Das Schlusslicht bildet Genf.

Massgeschneiderte STAF erhöht Wettbewerbsfähigkeit der Kantone

Mit der STAF ist nach langem politischen Prozess ein Gesetz entstanden, welches die internationale Akzeptanz des Schweizer Steuersystems erhöht und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Kantone steigert – gerade auch, weil das Gesetz es den Kantonen erlaubt, die Massnahmen auf ihre Bedürfnisse anzupassen. Bereits bei der ordentlichen Steuerbelastung haben die Schweizer Kantone durch Gewinn- und Kapitalsteuersatzsenkungen ihre international sehr gute Position weiter ausgebaut. Zusätzlich konnte mit den STAF FuE-Instrumenten die Attraktivität des Standorts Schweiz für forschungsintensive Unternehmen nochmals weiter gesteigert werden.

EATR-Steuerbelastung bei Nutzung der STAF FuE-Instrumente 2025



Bemerkungen: Die Berechnungen wurden für alle Kantone durchgeführt. In der Abbildung sind jedoch nur am Projekt beteiligte Kantone sowie der BIP-gewichtete Durchschnitt über alle 26 Kantone ausgewiesen (ØCH). Abgebildet ist die effektive Durchschnittssteuerbelastung (EATR) nach der vollständigen Umsetzung der STAF im Stichjahr 2025 in den Kantonshauptorten in % für verschiedene Investitions- bzw. Unternehmenstypen (vgl. Methodikbox).

Quelle: BAK Economics, ZEW

Ihre Ansprechpartner

Mark Emmenegger
Senior Projektleiter
Tel. +41 61 279 97 29
mark.emmenegger@bak-economics.com

Martin Eichler
Chefökonom
Tel. +41 61 279 97 14
martin.eichler@bak-economics.com

Methodik

Der **BAK Taxation Index für Unternehmen** misst die effektive Durchschnittssteuerbelastung (EATR) für Unternehmen in allen 26 Kantonen und ihren wichtigsten internationalen Konkurrenzstandorten. Er bezieht alle für Investoren relevanten Steuerarten auf den verschiedenen staatlichen Ebenen mit ein.

- Der Index wird für eine Kapitalgesellschaft des Verarbeitenden Gewerbes berechnet, die sich zu gleichen Teilen aus verschiedenartigen Wirtschaftsgütern zusammensetzt (erworbenes Immaterialgut, Industriegebäude, Maschinen, Finanzanlagen, Vorratsvermögen), über verschiedene Finanzierungsquellen finanziert wird (einbehaltene Gewinne, Fremdkapital, neues Beteiligungskapital) und eine Vorsteuerrendite von 20% erzielt.
- In der Berechnung berücksichtigt werden die Tarifbelastungen der verschiedenen Steuern, die Interaktion zwischen den Steuern und die wichtigsten Regelungen zur Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage (z.B. die Regeln zu den Abschreibungen und zur Vorratsbewertung). Dies ermöglicht sinnvolle internationale Belastungsvergleiche einzelner Standorte. Ein Vergleich allein auf der Basis tariflicher Steuersätze würde zu einer unvollständigen Darstellung der Steuerbelastung führen.

Das Modul **BAK Forschungsintensive Unternehmen** ist ein im Rahmen des BAK Taxation Index entwickeltes Modell, mit dem die effektive Durchschnittssteuerbelastung (EATR) bei Nutzung der neu eingeführten STAF FuE-Instrumente (Patentbox, FuE-Abzug, inkl. Entlastungsbegrenzung) berechnet werden. Der Hauptunterschied zum Standardmodell des BAK Taxation Index besteht darin, dass nicht von einem erworbenen, sondern von einem selbsterstellten Immaterialgut (Patent) ausgegangen wird. Die Steuerbelastung bei Aktivierung der STAF FuE-Instrumente wurde für drei verschiedene Typen von Investitionen bzw. Unternehmen berechnet, die sich in ihrer Forschungsintensität unterscheiden:

- Durchschnittlich forschungsintensives Unternehmen: Diversifizierte Investition zu 20% in ein selbsterstelltes Patent und zu 80% in Maschinen, Gebäude, Vorräte, Finanzanlagen (zu gleichen Teilen).
- Sehr forschungsintensiven Unternehmen: Diversifizierte Investition zu 60% in ein selbsterstelltes Patent und zu 40% in Maschinen, Gebäude, Vorräte, Finanzanlagen (zu gleichen Teilen).
- Unternehmen mit ausschliesslich Forschungstätigkeit: Patentinvestition (selbsterstelltes Patent) zu 100%. Dies stellt ein Grenzfall dar.

Detaillierte Informationen zur Methodik des Modells BAK Forschungsintensive Unternehmen sind im Dokument «BAK Forschungsintensive Unternehmen: Methodenbericht» zu finden (BAK Economics AG, 2020).

Der BAK Taxation Index wird seit 2003 in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) ermittelt.

www.baktaxation.com

Aktualität der Umsetzungspläne 2025

Die Parameter für die vorliegende STAF-Zusatzanalyse wurden im März 2020 in einer Kantonsbefragung erhoben. Bei den wenigen Kantonen, welche keine Angaben machten, wurden die Parameter im gleichen Zeitraum auf Basis öffentlich zugänglicher Informationen recherchiert. Die hier analysierten Pläne für die STAF-Massnahmen bis 2025 haben deshalb den Planungsstand März 2020.

Anhang: Geplante FuE-Instrumente 2025: Überblick

	Patentbox in %	FuE-Abzug in %	Entlastungsbegrenzung in %
Aargau	90	50	70
Appenzell A.Rh.	50	50	50
Appenzell I.Rh.	10	Nein	50
Basel-Landschaft	90	20	50
Basel-Stadt	90	Nein	40
Bern	90	50	70
Freiburg	90	50	20
Genf	10	50	9
Glarus	10	Nein	10
Graubünden	90	50	55
Jura	90	50	70
Luzern	10	Nein	20 [†]
Neuenburg	20	50	40
Nidwalden	90 *	Nein	70
Obwalden	90	50	70
Schaffhausen	90	25 *	50 *
Schwyz	90	50	70
Solothurn	90	50	70
St. Gallen	50	40	40
Tessin	90	50	70
Thurgau	40	30	50
Uri	30	Nein	50
Waadt	60	50	50
Wallis	90 *	50 *	50 *
Zug	90	50	70
Zürich	90	50	70

Bemerkungen: Die mit * markierten Parameter stellen eine geplante Veränderung bis 2025 ggü. 2020 dar. † Im Kanton Luzern beträgt die Entlastungsbegrenzung 70% falls ein altrechtlicher Step-up vorliegt und 20% falls kein altrechtlicher Step-up vorliegt.

Quelle: BAK Economics, ZEW